



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 25.09.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

#### Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	kommt entschuldigt um 19:15 h
Herr Rolf Neresheimer	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	

**Von der Verwaltung**

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Wolf-Hagen Böttger	fehlt entschuldigt
Herr Wilhelm Dörder	fehlt entschuldigt
Herr Florian Flach	fehlt entschuldigt
Herr Korbinian Herzinger	fehlt entschuldigt
Herr Peter Kathan	fehlt entschuldigt
Herr Johann Zehetmeier	fehlt entschuldigt

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.07.2025  
Vorlage: 01720/2020-2026
2. Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung  
Vorlage: 01738/2020-2026
3. Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2024 nach der örtlichen Rechnungsprüfung  
Vorlage: 01737/2020-2026
4. Kommunalwahl 2026: Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters  
Vorlage: 01719/2020-2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: 01718/2020-2026
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung  
Vorlage: 01717/2020-2026
7. Regionalplan Region Oberland;  
Beteiligungsverfahren zur 11. Fortschreibung der Kapitel "B II Siedlungsentwicklung" und "B IX Mobilitätsentwicklung"  
Vorlage: 01713/2020-2026
8. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.42 - Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank;  
Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 01714/2020-2026
9. 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 - Teil Süd für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 178/3 (Adrian-Stoop-Straße) im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB;  
Vorstellung der Planung sowie Verfahrenseinleitung  
Vorlage: 01716/2020-2026
10. Verlängerungsantrag für die Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage Betreutes Wohnen und Wohnen mit 3 Gebäuden und Tiefgarage auf Fl.Nr. 227/2 - Münchner Straße  
Vorlage: 01728/2020-2026
11. Tekturantrag zur Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage Betreutes Wohnen und Wohnen mit 3 Gebäuden und Tiefgarage auf Fl.Nr. 227/2 - Münchner Straße  
Vorlage: 01715/2020-2026
12. Anmerkungen und Anregungen von MdGR  
Vorlage: 01722/2020-2026
13. Informationen des Partnerschaftsbeauftragten  
Vorlage: 01741/2020-2026
14. Informationen des 1. BGM  
Vorlage: 01723/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

## **Protokoll:**

### **Top 1      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.07.2025**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.07.2025

#### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 22.07.2025 wird genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 14      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 14      Persönlich beteiligt: 0

### **Top 2      Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2024 wurde örtlich geprüft. Es lagen keine Prüfungserinnerungen vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung, wie in der Anlage 1 aufgeführt fest.

#### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 13      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 14      Persönlich beteiligt: 1

*Herr BGM Kühn hat an der Abstimmung, wg. pB, nicht teilgenommen.*

### **Top 3      Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2024 nach der örtlichen Rechnungsprüfung**

#### **Sachverhalt:**

Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2024 nach der örtlichen Rechnungsprüfung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2024.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 13    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 14    Persönlich beteiligt: 1

*Herr BGM Kühn hat an der Abstimmung, wg. pB, nicht teilgenommen.*

**Top 4    Kommunalwahl 2026: Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters****Sachverhalt:**

Art. 5 Abs. 1 GLKrWG besagt das Folgende:

„Der Gemeinderat beruft die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. (...) Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist (...).

Herr 1. BGM Kühn, BGM-Kandidat bei der kommenden Kommunalwahl, kann das Amt des Wahlleiters nicht innehaben. Siehe oben.

Insofern schlägt die Verwaltung den bei den vorangegangenen Wahlen stellvertretenden Wahlleiter, Herrn Maximilian Macco, Leiter des Ordnungsamtes, bei der Kommunalwahl 2026 als Wahlleiter vor.

Zudem schlägt die Verwaltung Herrn Timo Sigert, IT-Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung, als stellvertretenden Wahlleiter vor, da Herr Sigert bereits die letzten Wahlen, insbesondere die zu verwendenden Wahlsysteme, intensiv begleitet hat und entsprechendes Fachwissen erworben hat.

Herr Macco und Herr Sigert wären mit der jeweiligen Berufung einverstanden.

**Beschluss:**

Das Gremium beruft Herrn Maximilian Macco zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 und Herrn Timo Sigert zu dessen Stellvertreter.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 14    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 14    Persönlich beteiligt: 0

**Top 5      Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatzsatzung****Sachverhalt:**

Mit der am 01.10.2025 in Kraft tretenden Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO entfällt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen. Sämtliche diesbezüglich bestehenden Satzungen – so auch die Stellplatz- und Freiflächengestaltungssatzung der Gemeinde Bad Wiessee vom 20.07.2023 – verlieren mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft.

Überdies gilt zu Stellplätzen künftig nur noch dann eine Stellplatzpflicht, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neue Fassung) angeordnet hat. Es wurde eine Obergrenze von max. 2 Stellplätzen je Wohnung eingeführt.

Aufgrund dieser und weiterer Anforderungen durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern wurde ein Neuaufbau einer Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Begrünung und Wasseraufnahmefähigkeit von Baugrundstücken (Stellplatzsatzung) vorgenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Begrünung und Wasseraufnahmefähigkeit von Baugrundstücken (Stellplatzsatzung) in ihrer Fassung vom 25.09.2025 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Schritte zum Inkrafttreten in die Wege zu leiten.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

**Top 6      Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung****Sachverhalt:**

Die Ortsgestaltungssatzung wurde aufgrund der Anforderungen des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern geringfügig angepasst und überarbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Gestaltung des Ortsbildes sowie die Gestaltung von Einfriedungen (Ortsgestaltungssatzung – OGS) in ihrer Fassung vom 01.10.2025 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Schritte zum Inkrafttreten in die Wege zu leiten.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

**Top 7      Regionalplan Region Oberland;  
Beteiligungsverfahren zur 11. Fortschreibung der Kapitel "B II Siedlungsentwicklung" und "B IX Mobilitätsentwicklung"**

**Sachverhalt:**

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 11. Fortschreibung der Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen der bisherigen Kapitel „B II Siedlungswesen“ und „B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ im Regionalplan neu gefasst werden.

Die Unterlagen wurden vollständig ins RIS eingestellt; eine Stellungnahme ist bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 02. Oktober 2025 gegenüber dem Planungsverband Region Oberland möglich. Hierbei wurde gebeten, die Stellungnahme ausschließlich auf die im Rahmen der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen zu beziehen.

**Beschluss:**

Seitens des Gemeinderats besteht mit dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf Einverständnis.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

**Top 8      2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.42 - Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank;  
Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2025 wurde der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank“ vorgestellt, erörtert und gebilligt.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) nach § 4c BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (2. Änderung) wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Das Plangebiet liegt nicht im Umfeld sogenannter „Störfallbetriebe“.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen somit vor. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (2. Änderung) dient entspr. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der Nachverdichtung eines bestehenden Gebietes.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB behandelt der Gemeinderat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu dem vorgenannten Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr 42 „Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank“. Der Gemeinderat würdigt die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wie folgt:

⇒ **Die Übersichtsliste wird präsentiert, verlesen und erläutert**

Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen. Von den übrigen beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Gebiet ehem. Hotel Lederer / Spielbank“, bestehend aus bestehend aus Teil A – Planteil, Teil B – Festsetzungen und Hinweise, Teil C – Verfahrensvermerke, Teil D – Begründung und Teil E – Anlagen, jeweils in der Fassung vom 25.09.2025, werden gebilligt.
2. Vorgenannter Entwurf mit allen unter 1. aufgeführten Bestandteilen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 9</b>	<b>9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 - Teil Süd für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 178/3 (Adrian-Stoop-Straße) im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB; Vorstellung der Planung sowie Verfahrenseinleitung</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 20.03.2025 aufgrund eines Antrags der Eigentümerschaft eines bislang als Gästehaus genutzten Anwesens auf Fl.Nr. 178/3 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 - Teil Süd für dieses Grundstück dergestalt zu ändern, dass anstelle der bisherigen Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet Kur“ nunmehr „Allge-

meines Wohngebiet“ festgesetzt wird.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Auftragsvergabe liegt nunmehr ein ausgearbeiteter Entwurfsstand für die Bebauungsplanänderung vor, welcher ins RIS eingestellt wurde. Bei Einverständnis des Gemeinderates kann nunmehr mit dem Änderungsverfahren konkret begonnen werden.

Von der Verfahrensart her wurde für die Bauleitplanung der Weg des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB gewählt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen hierfür im vorliegenden Fall erfüllt sind.

⇒ Die Planungen werden vorgestellt und erläutert

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 – Teil Süd für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 178/3 (Adrian-Stoop-Straße).

Die 9. Änderung des vorgenannten Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) nach § 4c BauGB abgesehen.

Durch die 9. Änderung des Bebauungsplans wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Das Plangebiet liegt nicht im Umfeld sogenannter „Störfallbetriebe“.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen somit vor. Die 9. Änderung des Bebauungsplans dient entspr. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der Nachverdichtung eines bestehenden Gebietes.

2. Zur vorgenannten 9. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 14    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 1

*Herr Neresheimer hat an der Abstimmung, wg. pB, nicht teilgenommen.*

<b>Top 10</b>	<b>Verlängerungsantrag für die Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage Betreutes Wohnen und Wohnen mit 3 Gebäuden und Tiefgarage auf Fl.Nr. 227/2 - Münchner Straße</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 14.12.2021 wurde der Bauherrnschaft vom Landratsamt Miesbach die Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen und Wohnen mit 3 Gebäuden sowie Tiefgarage erteilt (Haus 1: Betreutes Wohnen / 34 Appartements, Haus 2: 9 Wohnungen, Haus 3: 8 Wohnungen). Im Haus 1, dem größten Gebäude zur Münchner Straße hin waren überdies u.a. ein Tagescafé und Räumlichkeiten für Kosmetik, Maniküre, Massage sowie Friseur vorgesehen.

Mit der Baugenehmigung wurde auch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 – ehem. Hotel Edelweiß, 1. Änderung erteilt. Diese bezieht sich auf die Überschreitung der zulässigen Grundfläche beim Haus 11 (773,5 anstatt 720 m<sup>2</sup>).

Mit dem begleitenden städtebaulichen Vertrag vom 13.12.2019 wurde zwischen Bauherrn / Investor und Gemeinde vereinbart, dass der Investor spätestens 5 Monate nach Erteilung der vollziehbaren Baugenehmigung mit den Baumaßnahmen beginnen und das Vorhaben innerhalb von 30 Monaten fertigstellen wird.

Mit den Baumaßnahmen wurde jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht begonnen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Verlängerung wird nicht erteilt und den Befreiungen nicht zugestimmt.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

**Top 11    Tekturantrag zur Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage Betreutes Wohnen und Wohnen mit 3 Gebäuden und Tiefgarage auf Fl.Nr. 227/2 - Münchner Straße**

**Sachverhalt:**

Mit dem vorliegenden Tekturantrag wird folgendes beantragt:

- Nutzungsänderung in den Häusern 2 + 3 von bisher 18 Wohnungen in 16 „Altenwohnungen“
- Im Haus 1 soll die Anzahl der Appartements von 23 auf 26 erhöht werden und das Dachgeschoss soll dort zu einer Bühne mit Abstellräumen werden
- Die Tiefgarage bei den Häusern 2 und 3 soll entfallen
- Im Haus 1 soll im UG eine Nutzungsänderung zu teilweise Tiefgarage mit 17 PKW-Stellplätzen erfolgen

Im Antrag ist angekreuzt, dass Befreiung(en) beantragt werden. Konkret wurden diese jedoch weder textlich bezeichnet noch planerisch gekennzeichnet sowie auch nicht begründet.

Durch die Tekturplanung soll die Gesamtausprägung des Areals in wesentlichen Teilen verändert werden; u.a. ist dort im Haus 1 auch kein Café mehr vorgesehen, sondern nur „Multifunktionsräume“ u.ä.

Der definierte Planungswille der Gemeinde – manifestiert durch den Bebauungsplan Nr. 54 und den städtebaulichen Vertrag – ist mit der vorgelegten Tekturplanung nicht mehr eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Tekturplanung wird nicht erteilt. Der Antrag ist unvollständig, da die beantragte(n) Befreiung(en) weder textlich bezeichnet noch planerisch gekennzeichnet sowie auch nicht begründet sind.

Durch die Tekturplanung soll die Gesamtausprägung des Areals in wesentlichen Teilen verändert werden. Der definierte Planungswille der Gemeinde – manifestiert durch den Bebauungsplan Nr. 54 und den städtebaulichen Vertrag – ist mit der vorgelegten Tekturplanung nicht mehr eingehalten.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 15    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 15    Persönlich beteiligt: 0

**Top 12    Anmerkungen und Anregungen von MdGR**

**Kenntnis genommen**

**Top 13    Informationen des Partnerschaftsbeauftragten**

**Kenntnis genommen**

**Top 14    Informationen des 1. BGM**

**Kenntnis genommen**

Bad Wiessee, den 26.09.2025

**Für die Richtigkeit:**

Robert Kühn  
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer